Fachbereich Bauen



Postanschrift: Landkreis Göttingen - 37070 Göttingen

An die Mitglieder des Kreistages Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache

Anfrage der Gruppe DIE LINKE PIRATEN PARTEI Kreistagsgruppe zur Sitzung des Kreistages am 29.01.2020

Geplantes Gewerbegebiet "AREA 3- Ost" am südlichen Rand des Gemeindegebiets des Flecken Nörten Hardenberg angrenzend an das Gebiet des Flecken Bovenden

Die Fragen zu der o.a. Planung werden wie folgt beantwortet:

1. Hat der Landkreis Göttingen zur Planung des angrenzenden Gewerbegebiets "AREA 3" bereits Stellung bezogen?

Der Landkreis Göttingen hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) -Frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belangemit Schreiben vom 16.10.2019 zur geplanten 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit Schreiben vom 17.10.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost" Stellung genommen.

a.) Wenn ja: Zu welcher Aussage kommt die Stellungnahme und wie ist diese begründet ?

Aus Sicht der vom Landkreis Göttingen zu vertretenden Belange waren als Resultat der hausinternen Fachbereichsbeteiligung keine Anregungen und Hinweise zur Planung (Vorentwurf) vorzubringen. Zum einen wurde keine Betroffenheit gesehen, da die Grundstücke außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises Göttingen liegen, zum anderen sind laut der vorgelegten Unterlagen (Begründung) keine relevanten negativen Auswirkungen auf das Gebiet des Landkreises Göttingen zu erwarten.

b.) Wenn nein: Warum hat sich der Landkreis nicht zu der Planung geäußert und ist dieses noch geplan?.

Göttingen, 27.01.2020

Auskunft erteilt:

eMail:

Telefon:

Fax:

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

23.01.2010 / Nr. 0020/2020

Mein Zeichen: 60.1 / 60 70 20

Standort:

Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtsparkasse Münden

IBAN: DE04260514500000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Der Landkreis Göttingen hat sich zur Planung geäußert (s.o.). Zur Zeit befindet sich das Verfahren in der zweiten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB. Zum vorgelegten Entwurf der Planung sind hierbei erneut die Fachdienste im Hause beteiligt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist der 31.01.2020.

Aus den bisher hier vorliegenden Rückläufen aus den Fachdiensten liegen keine Anregungen und Hinweise vor.

2. Wurde der Landkreis Göttingen in die Planungen des angrenzenden Gewerbegebiets "AREA 3" mit einbezogen?

Der Landkreis Göttingen wurde in seiner Funktion als benachbarter Träger öffentlicher Belange offiziell im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Vorentwurf und zum Entwurf von der zuständigen Verwaltung des Flecken Nörten Hardenberg beteiligt. In die inoffiziellen Vorüberlegungen zur Planung war der Landkreis Göttingen nicht einbezogen.

3. Wurden die Planungen hinsichtlich der benachbarten Landschaftsschutzgebiete des Landkreises Göttingen geprüft?

Im Rahmen der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (s. 1) wurden die Unterlagen im Beteiligungsverfahren geprüft. Erhebliche Beeinträchtigungen des Charakters und Schutzzwecks des Landschaftsschutzgebietes "Leinebergland" i. S. der Verordnung waren nicht zu erkennen. Einwände zur Planung wurden nicht erhoben.

4. Welche Überlegungen gibt es zur verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes?

Die verkehrliche Anbindung soll laut Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung (s. Seite 19) über die K 453 und von dort zur K 1 erfolgen, von der aus in etwa 270 m südwestlicher Entfernung vom Plangebiet die B3 über die Anschlussstelle Bovenden-Nord zu erreichen ist. Von dort weiter zur A 7.

5. Inwieweit wurde beim Grundstückstausch mit der Klosterkammer der Landkreis Göttingen einbezogen? Welches Grundstück wurde gegen AREA 3 – Ost getauscht?

Nach hiesiger Kenntnis wurde der Landkreis Göttingen in den Grundstückstausch mit der Klosterkammer nicht einbezogen. Es liegen somit keine Informationen bezüglich der betroffenen, getauschten Grundstücke vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Reuter

Bernard Reuter